



# GKKE

Gemeinsame Konferenz  
Kirche und Entwicklung

Joint Conference Church  
and Development

---

Bundespressekonferenz 17.12.2020, 10.30 Uhr

## **GKKE-Rüstungsexportbericht 2020**

*Statement von Prälat Dr. Martin Dutzmann*

*Evangelischer Vorsitzender der GKKE*

*Es gilt das gesprochene Wort.*

---



Sehr geehrte Damen und Herren,

als Bevollmächtigter des Rates der EKD auch bei der Europäischen Union möchte ich heute mein besonderes Augenmerk auf aktuelle Entwicklungen innerhalb der EU richten. Mit der so genannten „Europäischen Friedensfazilität“ hat die EU ein neues Finanzierungsinstrument eingerichtet, mit dem sie im Rahmen ihrer Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik (GASP) operative Maßnahmen mit militärischen und verteidigungspolitischen Bezügen finanzieren kann. Da der EU-Vertrag es nicht erlaubt, EU-Mittel zu diesem Zweck einzusetzen, liegt diese Fazilität außerhalb des neuen mehrjährigen Finanzrahmens der Union, ist aber ebenfalls an den Zeitraum 2021 bis 2027 gebunden. Die vorgesehenen fünf Milliarden Euro ermöglichen unter anderem die Finanzierung von Ausstattungshilfen für außereuropäische Streit- und Sicherheitskräfte zum Beispiel in Nordafrika. Mit der Friedensfazilität können somit auch Ankauf und Transfer von Rüstungsgütern an Drittstaaten außerhalb der EU finanziert werden.

Die GKKE hat in ihren letzten Berichten wiederholt auf die Problematik der „Ertüchtigung“ von Polizei- und Sicherheitskräften in Drittstaaten hingewiesen. Vor allem muss die Gefahr ausgeschlossen werden, dass von der EU gelieferte Rüstungsgüter gegen die lokale Bevölkerung im Empfängerstaat eingesetzt werden. Diese Gefahr ist besonders groß, wenn Polizei- und Sicherheitskräfte keiner wirksamen rechtsstaatlichen Kontrolle unterliegen. Bei Genehmigungen von Klein- und Leichtwaffen ist nicht nur das Risiko des widerrechtlichen Einsatzes groß, sondern auch die Gefahr ihrer unkontrollierten Verbreitung. Die Entscheidungen über Ausstattungshilfen aus der Friedensfazilität müssen daher unbedingt transparent getroffen werden und einer breiten politischen Kontrolle durch das Europäische Parlament unterliegen.

Auf der Ebene der EU hat in den letzten Jahren auch die Bedeutung von Kooperationen bei der Entwicklung von Rüstungsgütern deutlich zugenommen. Bemerkenswert ist die Erhöhung der Mittel für den Europäischen Verteidigungsfonds von 574 Millionen Euro auf über sieben Milliarden Euro. Dieser Betrag soll von 2021 bis 2027 für Rüstungsbeschaffung und Rüstungsforschung zur Verfügung stehen. Daneben gibt es eine bilaterale Rüstungskoooperation zwischen Deutschland und Frankreich. Hier kritisiert die GKKE die sogenannte De-minimis-Regel, nach der Rüstungsgüter von Frankreich bzw. Deutschland jeweils nach den eigenen Regeln exportiert werden dürfen,

---

wenn der Anteil des Kooperationspartners am betroffenen Rüstungsgut 20 Prozent nicht überschreitet. Damit verzichtet Deutschland auf ein Vetorecht und auf die Anwendung der eigenen Rüstungsexportrichtlinien.

Die GKKE verfolgt die genannten aktuellen Entwicklungen mit Sorge. Sie fordert, dass Rüstungsexporte auf europäischer Ebene wirksamer kontrolliert werden, bevor weitere Schritte zu einer engeren Rüstungskooperation gegangen werden können. Auch das Europäische Parlament hat unlängst zum wiederholten Male gefordert, dass die Rüstungskooperationen nicht zu einer Beeinträchtigung der Anwendung der acht Kriterien des Gemeinsamen Standpunkts der EU für Rüstungsexporte führen dürfen. Die GKKE macht ferner darauf aufmerksam, dass die Kriterien der Politischen Grundsätze der Bundesregierung für den Rüstungsexport auch bei Rüstungsgemeinschaftsprojekten innerhalb der EU ohne Abstriche gelten und zur Anwendung kommen müssen.

Zum Schluss noch eine Bemerkung ohne unmittelbaren EU-Bezug. Sie schließt an einen früheren Rüstungsexportbericht der GKKE an. Vor zwei Jahren hatte ich an dieser Stelle das Verfahren des Stuttgarter Landgerichts gegen Heckler & Koch wegen der illegalen Lieferung von über 10.000 G36-Sturmgewehren nach Mexiko angesprochen. Aufgrund eines Besuchs in Mexiko und eines Gesprächs mit Hinterbliebenen des Massakers von Ayotzinapa, bei dem im September 2014 sehr wahrscheinlich auch illegal gelieferte G36-Gewehre zum Einsatz kamen, hatte ich das Gerichtsverfahren aufmerksam verfolgt. Im Jahr 2019 wurde nun nicht nur Heckler & Koch verurteilt. Auch der Kleinwaffenproduzent Sig Sauer wurde wegen illegaler Lieferungen nach Kolumbien gerichtlich zur Verantwortung gezogen; die Staatsanwaltschaft Kiel ermittelt inzwischen wegen weiterer Exporte von Pistolen und Gewehren nach Kolumbien, Mexiko und Nicaragua. Die GKKE begrüßt das deutliche Signal, dass Rüstungsproduzenten für illegale Exporte verurteilt werden und die juristischen und auch wirtschaftlich harten Konsequenzen tragen müssen.

---